



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung (=Prüfungsanmeldung)

Bezeichnung des Abschlusses

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort*

Straße

Tel. privat*

E-Mail privat*

PLZ, Ort

Tel. geschäftl.*

E-Mail geschäftl.*

Erstprüfung 1. 2. Wiederholungsprüfung

(bitte ankreuzen)

* freiwillige Angaben

Der Antrag soll nur für folgende Prüfungsteile gelten:

(In der Wiederholungsprüfung sind keine Teilprüfungen möglich)

Prüfungsteil (ggf. Fächer/Wahlfächer)

Prüfungstermin

Einzelne Prüfungsteile können nur in der von der Verordnung/den Besonderen Rechtsvorschriften vorgegebenen Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist auch der für die Gesamtdauer des Prüfungsverfahrens festgelegte Zeitrahmen zu beachten. Eine Abschichtung der Prüfung über die vorgesehenen Teilprüfungen hinaus (Prüfung einzelner Fächer) ist nicht zulässig und hat bei Missachtung ein Nichtbestehen der Prüfung zur Folge.

Anmeldeschluss: 10 Wochen vor dem 1. Prüfungstag

Dem Antrag sind beizufügen (bei unvollständigen Unterlagen kann keine Zulassung erfolgen):

- Lückenlose Aufstellung des beruflichen Werdegangs (bitte beigefügten Vordruck verwenden)
- Prüfungszeugnis der beruflichen Erstausbildung (Prüfungszeugnis, **nicht Berufsschulzeugnis**)
- Nachweis über die erforderliche Berufspraxis (Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise aber **keine Arbeitsverträge**)

Antrag auf Anrechnung anderer Prüfungsleistungen (nur gleichwertige staatliche/öffentlich-rechtliche Prüfungen der letzten 5 Jahre)

Die erforderlichen Unterlagen wurden bereits eingereicht

Nur für Teilnehmer/innen an Wiederholungsprüfungen:

Ich beantrage die Befreiung von Prüfungsteilen und Prüfungsfächern, in denen ich in einer vorangegangenen Prüfung bereits mindestens ausreichende Leistung erbracht habe

Ich beantrage die Wiederholung der kompletten Prüfung

Wichtige Hinweise (Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen auf den zugehörigen Merkblättern):

Die Prüfungsgebühr wird vor Beginn des Prüfungsverfahrens / der ersten Teilprüfung, nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührentarif, voll umfänglich in Rechnung gestellt und sofort fällig (keine Teilprüfungsgebühren!). Den Gebührentarif können Sie unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de einsehen. Alternativ kann die aktuelle Höhe der Gebühr auch telefonisch bei der IHK Südlicher Oberrhein erfragt werden. Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber bitte beigefügtes Formular ausfüllen. Für Wiederholungsprüfungen gelten ermäßigte Sätze (s. Gebührentarif). Die Anmeldung kann bis zum unmittelbaren Prüfungsbeginn schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20 v.H. der aktuellen Prüfungsgebühr erhoben. Ein unentschuldigtes Fehlen oder ein ungerechtfertigter Abbruch des laufenden Prüfungsverfahrens kann zum Nichtbestehen der Prüfung führen. Die Prüfungsgebühr wird dann in voller Höhe fällig.

Ich beantrage die Zulassung zu dieser Prüfung. Die Prüfungsgebühr überweise ich sofort nach Erhalt des Gebührenbescheides der IHK Südlicher Oberrhein. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zulassung zur Folge haben. Die eingereichten Kopien stimmen mit dem jeweiligen Original überein. Von den obigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



Name: _____ Vorname: _____

Feststellung der Zuständigkeit der IHK Südlicher Oberrhein zum Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung (=Prüfungsanmeldung).

Die IHK Südlicher Oberrhein ist nur dann für die Durchführung der Fortbildungsprüfung eines Prüfungsbewerbers zuständig, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten Kriterien erfüllt ist:

Der Teilnehmer hat seinen Wohnsitz oder seinen regelmäßigen Arbeitsort im Bezirk der Kammer, oder der Teilnehmer hat an einer auf diese Prüfung vorbereitenden Bildungsmaßnahme mit Präsenzphasen im Bezirk der Kammer teilgenommen.

In allen anderen Fällen ist leider keine Prüfung vor der IHK Südlicher Oberrhein möglich. Sofern die betreffende Prüfung von der Heimatkammer des Prüfungsteilnehmers nicht angeboten bzw. durchgeführt wird, ist eine Prüfungsabnahme bei der IHK Südlicher Oberrhein nur auf dem Wege eines Amtshilfeersuchens der betroffenen Kammer möglich.

Erklärung des Prüfungsteilnehmers:

Mein regelmäßiger Wohnsitz befindet sich im Bezirk der IHK Südlicher Oberrhein.

Mein regelmäßiger Arbeitsort befindet sich im Bezirk der IHK Südlicher Oberrhein.

Ich habe/werde in der Zeit vom _____ bis _____

an einem Vorbereitungslehrgang auf diese Prüfung bei(m)

Name u. Ort des Bildungsträgers: _____

teilgenommen/teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung (=Prüfungsanmeldung)

Bezeichnung des Abschlusses

Beruflicher Werdegang

Name

Vorname

Erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Bitte Kopie des Prüfungszeugnisses beifügen)

Abgeschlossenes Hochschulstudium

Prüfende Stelle

Ort

Ausbildungsberuf/Hochschulabschluss

Prüfungsdatum

Kein Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufs / eines Hochschulstudiums vorhanden

Berufspraxis (Zeugnisse/Tätigkeitsnachweise sind erforderlich, Teilzeitbeschäftigung ist mit "TZ" zu kennzeichnen und die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben, z.B. TZ / 24 Std.)

Lfd. Nr.	Unternehmen, Ort	beschäftigt als	von	bis	Monate
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					

Anteil der für die vorgesehene Fortbildungsprüfung anrechenbaren Berufspraxis:
(Erforderliche Zeiten und Inhalte: siehe Verordnung oder Besondere Rechtsvorschriften)

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift



Bezeichnung des Abschlusses

Die im Zusammenhang mit der o.g. Fortbildungsprüfung des/der nachfolgend genannten Prüfungsbewerbers/
Prüfungsbewerberin anfallenden Prüfungsgebühren werden von unserem Unternehmen in voller Höhe übernommen.

Prüfungsbewerber/in

Name

Vorname

Unternehmen

Name, Anschrift und Ansprechpartner/in des Unternehmens (Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten:

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Grund erheblichen Mehraufwandes keine gesplitteten Gebührenbescheide mit entsprechender Kostenverteilung auf Prüfling und Unternehmen ausstellen können.